



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 27.06.2017		Vorlagen-Nr.: FB 4/599/2017		
Nr. 5 der TO		Datum: 08.06.2017		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten			
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2017		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

**Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in Lüdinghausen;
hier: Änderung der Parkgebührenordnung**

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Änderung der Parkgebührenordnung über gebührenpflichtiges Parken in Lüdinghausen gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

Go NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung des Rates, StVO, Parkgebührenordnung über gebührenpflichtiges Parken in der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Aufgrund des nach Fertigstellung des Gesundheitscampus am St. Marienhospital entstehenden Parkdrucks ist die Bereitstellung von zusätzlichem Parkraum in diesem Bereich erforderlich. Hierzu werden auf dem Grundstück der ehemaligen Praxis Knaup, Ostwall 9, 50 Stellplätze hergerichtet. Die Zufahrt erfolgt über den EDEKA-Parkplatz. Um möglichst vielen Verkehrsteilnehmern die Nutzung dieses Parkplatzes zu ermöglichen, soll durch eine Bewirtschaftung die notwendige Fluktuation geschaffen werden. Hierzu ist dieser Parkplatz in die bestehende Parkgebührenordnung über gebührenpflichtiges Parken der Stadt Lüdinghausen aufzunehmen. Insoweit schlägt die Verwaltung vor, im § 1 dieser Verordnung die Auflistung der bewirtschafteten Parkfläche wie folgt zu ergänzen:

- i) Erweiterung EDEKA-Parkplatz (zwischen Janackerstiege und Ostwall)

Die neue Parkgebührenordnung ist als Entwurf beigefügt und soll zum 01.08.2017 in Kraft treten.

Um weiteren Parkraum für Kurzzeitparker zu schaffen, werden ergänzend zu der zuvor geschilderten Maßnahme die bislang vor der Ostwallturnhalle gelegenen Dauerparkplätze in Kurzzeitparkplätze mit Parkscheibenpflicht (Höchstparkdauer 2 Stunden) umgewandelt.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass eine umfassende Überarbeitung des Parkraumkonzeptes für Lüdinghausen vorgesehen ist, sobald die politischen Beratungen zur Errichtung eines Parkhauses abgeschlossen sind.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Voraussetzung, dass dieser Parkplatz ähnlich frequentiert wird wie die anderen gebührenpflichtigen Parkplätze im Stadtgebiet, ist mit jährlichen Einnahmen an Parkgebühren in Höhe von geschätzt 25.000 €, anteilig für den Zeitraum August bis Dezember 2017 somit rund 10.400 €, zu kalkulieren,

Für den Parkscheinautomaten (Mietgerät) betragen die jährlichen Unterhaltungskosten rund 2.000 €.

Anlagen:

- Entwurf neue Parkgebührenordnung
- Ausführungsplan Erweiterung EDEKA-Parkplatz